

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 15.

Mittwoch, den 22. Februar.

1905.

Dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe ist die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1905 eine Verlosung von Vieh und landwirtschaftlichen Gegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke bis zu 50 000 Lose à 1 Mark auszugeben.

Detmold, den 14. Februar 1905.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

Overbeck.

Wir ermächtigen hierdurch die Schulvorstände, den Schluß des laufenden Schulhalbjahrs für den Unterrichtsbetrieb, falls es für wünschenswert erachtet wird, schon mit dem 31. f. M. eintreten zu lassen.

Von denjenigen Schulvorständen, welche von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, erwarten wir bis zum 10. f. M. eine bezügliche Mitteilung.

Die Termine, welche hinsichtlich der Ausfertigung und Einsendung der bei der Semesterwende fälligen Schriftstücke einzuhalten sind, bestimmen sich nach dem Datum des Semesterchlusses.

Detmold, den 20. Februar 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Zu der auf Dienstag, den 28. d. M. anberaumten Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des VI. Wahlkreises sind als Wahllokale in den ländlichen Bezirken wiederum fast überall die Schulstuben in Aussicht genommen.

Infolgedessen weisen wir die Schulvorstände in Istrup, Cappel, Großenmarpe, Donop, Hiddensen, Veeße, Entrup, Hillestrup, Lüerdissen, Wend-

linghausen, Boffheide, Wahnbeckerheide, Brate, Remmighausen, Diestelbruch, Bahlhausen, Mosebeck, Brokhhausen an, den Schulunterricht an dem genannten Tage ausfallen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß das Schullokal in den entsprechenden Stand gesetzt und geheizt, auch nach dem Gebrauch gereinigt wird.

Zu einer etwa stattfindenden Stichwahl ist die Schulstube gleichfalls zur Verfügung zu stellen und in der vorstehend angeordneten Weise zu verfahren.

Die erwachsenden Kosten werden nach § 18 des Gesetzes, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr., vom 3. Juni 1876 von Fürstlicher Landkasse getragen.

Detmold, den 17. Februar 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche die Uebersicht ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1904 bis jetzt nicht eingefandt haben, dies innerhalb einer Woche nachzuholen.

Detmold, den 13. Februar 1905.

Der Landgerichtspräsident.

Preuß.

Der am 17./24. Januar l. J. gegen den Arbeiter Heinrich Dransmann aus Hagen i. W. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Februar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Crede.

Der am 31. Oktober 1896 gegen den Nebenlehrer Karl Düwelhenke aus Belle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Februar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Die Trichinenschauer Louis Niewald in Derlinghausen und Adolf Meier daselbst, früher in Greste, haben ihr Amt niedergelegt.

Schötmar, den 18. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter den Schweinen des Gutsbesizers Dietmeier in Wöhren ist die Rotlauffeuche ausgebrochen.

Blomberg, den 16. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Arbeiters Jacobi, Luise, geb. Franzmeier in Lemgo, vertreten durch Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo, klagt gegen den Arbeiter Karl Jacobi aus Lemgo, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und aussprechen, daß Beklagter die Schuld an der Scheidung trägt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

14. April 1905, vormittags 9¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 14. Februar 1905.

Begemann, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Salzuflen. Die unter Nr. 84 des bisherigen Firmenregisters eingetragene Firma „Hermann Tellmann“ in Salzuflen ist gelöscht.

Salzuflen, den 7. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kolon Simon Wagener Nr. 18 in Holzhausen hat als einer der Erben des am 24. März 1903 auf der Ziegelei Ornegaard Kirchspiels Gentofte in Dänemark verstorbenen Zieglers Heinrich Friedrich August Hebrof von Heerserheide das Aufgebot zweier auf den Namen des Maurers August Hebrof Heerserheide lautender Einlagebücher der städtischen Sparkasse in Salzuflen mit den Einlagen:

a. Nr. 5343 vom 23. Dezember 1873 zu 67 Mark, Nr. 5779 vom 26. Mai 1874 zu 36 Mark, Nr. 6269 vom 21. Dezbr. 1874 zu 95 Mark, Nr. 7420 vom 18. Februar 1876 zu 390 Mark, Nr. 11351 vom 19. Mai 1880 zu 260 Mark u. s. w. u. s. w. — im Ganzen mit Zinsen bis zum 1. Januar 1905 zu 7072,43 Mark,

b. Nr. 19503 vom 30. Juni 1884 zu 30 Mark, Nr. 19722 vom 11. August 1884 zu 108 Mark und Nr. 20381 vom 22. November 1884 zu 165 Mark — im Ganzen mit Zinsen bis zum 1. Januar 1905 zu 614,26 Mark,

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

8. Juni 1905, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosenerklärung der Urkunden erfolgen wird.

Salzuflen, den 15. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht Abt. I.

Steckbriefserledigung.

Der am 28. Mai 1904 diesseits erlassene Steckbrief gegen die Fabrikarbeiterin Hermine Bovermann, geboren am 9. Mai 1883 zu Herford, wird als erledigt zurückgenommen.

Salzuflen, den 18. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hölserheide belegene, im Grundbuche von Grastrup-Hölsen Band 1 Blatt 15 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den

Namen des Kolons und Ziegelmeisters Ernst Henning Nr. 30 in Grastrup-Hölßen eingetragene Grundbesitz: Hofraum, Weide, Garten, Wiese und Acker in Hölserheide, Kartenblatt 2, Parzellen 77/6, 78/6, 7, 8, 9, 92/10, 93/11 zu zusammen 1 ha 83 a 77 qm mit 40,92 Mark Reinertrag am

Dienstag, den 18. April 1905,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzufen, den 14. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Grabe und Auguste, geborene Hey zu Währentrup durch Vertrag vom 10. Februar 1905 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Derlinghausen, den 14. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Hypothekenbrief vom 11. Januar 1895, aus welchem für die inzwischen verstorbene Witwe Brakemeier auf Nr. 124 in Bösingfeld auf dem Grundbesitz des Lederhändlers Hein-

rich Ahlborn Nr. 124 in Bösingfeld, eingetragen im Grundbuche von Bösingfeld Band 1 Blatt 21, in Abteilung III unter Nr. 1 eine Hypothek von 300 Mark verzeichnet steht, ist durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt und der Gläubiger mit seinem Rechte ausgeschlossen.

Alverdissen, den 14. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Konkurse über das Vermögen der Frau Wwe. Weber, Lothe, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 30405,95 Mark, verfügbarer Massenbestand 7661,82 Mark.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I hier selbst niedergelegt.

Blomberg, den 20. Februar 1905.

Kottmann,
Konkursverwalter.

Im Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters W. Webermeier, Lothe, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 20242,84 Mark, verfügbarer Massenbestand 3428,58 Mark.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I hier selbst niedergelegt.

Blomberg, den 20. Februar 1905.

Kottmann,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Das hiesige Gebäudesteuer-Kataster liegt infolge der durch die Revision der Gebäudesteuer erfolgten Neuveranlagung gemäß § 7 des Ges. vom 28. Februar 1878 von heute ab 14 Tage während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Gebäudeeigentümer auf dem Magistratzimmer aus.

Barntrop, den 22. Februar 1905.

Der Magistrat.
Brinken.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Karl Wüstenhöfer zu Detmold wird eingestellt, da sämtliche Konkursgläubiger der Einstellung zugestimmt haben.

Detmold, den 20. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Neuwohner Simon Bartling Nr. 121 zu Kalldorf ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Kalldorf angestellt und verpflichtet.

Brake, den 20. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Dem Meister Meyer Nr. 229 hierf. sind 2 Schweine an Schweinepeuche erkrankt.

Vartrup, den 22. Februar 1905.

Der Magistrat.
Brinken.

Bekanntmachung.

Änderung der Bestimmungen über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit.

Im Fernverkehr sollen Abonnementgespräche gegen die dafür festgesetzten ermäßigten Gebühren künftig während des ganzen Jahres auch in der Stunde von 7 bis 8 Uhr Morgens zulässig sein. Hiernach erhält der Punkt 1 der Bestimmungen

über die Benutzung der Fernsprechverbindungsleitungen zur Nachtzeit vom 19. September 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 342 und Zentralblatt für 1903 S. 13 [Änderung vom 19. Januar 1903]) folgende Fassung:

„1. Die Fernsprechverbindungen zwischen Orten, in denen Nacht-Fernsprechdienst abgehalten wird, können von den Fernsprechteilnehmern zur Nachtzeit sowohl zu Einzelgesprächen als auch zu Gesprächen im Abonnement benutzt werden. Als Nachtzeit gelten, soweit nicht für einzelne Orte etwas anderes bestimmt ist, die Stunden von 9 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Vormittags“.

In Vertretung des Reichskanzlers.
gez. Kraetke.

Vorstehende neueren Bestimmungen werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Minden (Westf.), den 18. Februar 1905.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Schweinepeuche unter den Schweinen des Försters Schleifer zu Ohr ist erloschen.
Hameln, den 17. Februar 1905.

Der Landrat.

Die Schweinepeuche unter den Schweinen des Landwirts L. Poock zu Herkendorf ist erloschen.

Hameln, den 18. Februar 1905.

Der Landrat.